



## Leitartikel

# Der Klimaschutz gehört als Staatsaufgabe in die Aargauer Verfassung

Im Juni 2023 haben die Aargauerinnen und Aargauer die Vorlage «Klimaschutz braucht Initiative» an der Urne verworfen. Die Initiative von Grünen, SP und Teilen der Baubranche forderte ein Förderprogramm sowie eine klare Zielsetzung für energetische Sanierungen von alten Häusern im Kanton. Jährlich sollten 3 Prozent der Bauten von vor 2000 renoviert werden, bis 2050 sollte das Vorhaben abgeschlossen sein.

Mit zwei Dritteln an Nein-Stimmen machten die Aargauerinnen und Aargauer deutlich, wie wenig sie davon hielten. SVP, FDP und Mitte hatten gemeinsam für ein Nein geworben. Die Mehrheit des Grossen Rats hatte die Initiative abgelehnt und auch der Regierungsrat hatte sie nicht unterstützt. Die Umsetzung wäre schwierig gewesen, sagte Energiedirektor Attiger am Abstimmungstag. Sie wäre für den Kanton zu teuer und ihm fehlten dafür die Handwerker, sagte das bürgerliche Nein-Komitee.

Jetzt, ein Jahr später, kommt der Klimaparagraf an die Urne. Er wurde per Parlamentarische Initiative im Grossen Rat gefordert, eingereicht von Parlamentsmitgliedern von Grünen, SP, GLP, EVP und Mitte. Die Fronten verlaufen diesmal anders als vor einem

Jahr. FDP und Mitte haben, wie Linke und GLP, die Ja-Parole gefasst, Unterstützung gibt es auch vom Bauernverband.

Gegen den Artikel in der Verfassung stellen sich SVP und EDU sowie die zwei grossen Wirtschaftsverbände im Kanton, die **Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)** und der Aargauische Gewerbeverband (AGV). Ein Komitee der Gegner gibt es nicht, der Abstimmungskampf findet kaum statt. Präsent sind seit ein paar Tagen die Befürworter, mit Plakaten an den Bahnhöfen und Flyern. Die Gegner halten sich zurück.

Ihr Argument gegen den Klimaartikel ist, dass er unnötig sei. Kanton und Bund berücksichtigten Umwelt- und Klimaschutz in Gesetzen und Verfassung ausreichend. Massnahmen wie Förderprogramme oder Regulierungen bei Heizungen liefen bereits. Der Aargauische Gewerbeverband bezeichnet den Klimaparagrafen als «Papiertiger mit reinem Symbolcharakter», der ohne konkreten Nutzen die Verfassung aufblähen würde.

Der Klimaparagraf besteht aus einem Abschnitt: Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und für die Klimaanpassung

ein. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der verbindlichen internationalen Abkommen. Das ist alles, was bei Annahme am 9. Juni neu in der Kantonsverfassung stehen würde. Die Initianten wollten zusätzlich die Förderung von Massnahmen und Innovationen gegen den Klimawandel in den Artikel aufnehmen. Das strich der Grosse Rat jedoch. Die Vorlage ist ein Kompromiss, dem Bürgerliche zustimmen konnten.

Konkreter muss der Klimaparagraf auch nicht sein. Ein Abschnitt genügt, um Klimaschutz und Klimaanpassung als Staatsaufgabe in der Verfassung festzusetzen. Und das ist nötig. Der Klimawandel ist die grösste globale Herausforderung unserer Zeit. Er betrifft alle. Dass Kanton und Gemeinden in der Pflicht stehen, ihr Möglichstes zu tun, um ihn zu begrenzen, und sich auf die Veränderung einzustellen, heisst es im Aargau bisher aber nirgends. Als Verfassungsartikel sieht der Klimaparagraf keine konkreten Massnahmen vor. Aber er verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, solche zu ergreifen. Ein eigener Artikel in der Verfassung gäbe Klimaschutz und Klimaanpassung Gewicht. Das ist sein Nutzen.



Es stimmt, dass der Kanton und auch Gemeinden seit Jahren viel gegen den Klimawandel unternehmen. Klima- und Energievorlagen haben es im Aargau in der Politik und an der Urne aber generell schwer. Die Zustimmung zu CO<sub>2</sub>- und Klimagesetz war hier tiefer als im Schweizer Durchschnitt. 2020 wurde die Revision des kantonalen Energiegesetzes an der Urne knapp abgelehnt. Die deutlich schlankere Neuauflage hat der Grosse Rat im vergangenen April verabschiedet. Demnach bleiben Öl- und Gasheizungen erlaubt. Dass die Aargauerinnen und Aargauer 2023 die Klimaschutzinitiative ablehnten, war keine Überraschung.

Der Kanton Zürich hat vor zwei Jahren einem Klimaartikel für die Verfassung mit 67,2 Prozent zugestimmt. Auch im Aargau hat der Paragraf eine Chance, die Unterstützung ist breit. Anders als die Initiative von vor einem Jahr kostet er nichts und niemand hat einen Nachteil, wenn er in die Verfassung aufgenommen wird. Aber er wäre ein Bekenntnis, dass sich der Aargau und seine Gemeinden für den Klimaschutz einsetzen.



**Eva Berger**  
eva.berger@chmedia.ch